

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 hat die Verbandsversammlung am 27. November 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		
1. im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		314.052,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		314.052,00 €
Ordentliches Ergebnis		0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0,00 €
Sonderergebnis		0,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis		0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		159.635,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		193.300,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		-33.665,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		287.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		150.000,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit		137.500,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)		103.835,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		720.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		237.500,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		482.500,00 €
Saldo des Finanzhaushalts (veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand)		586.335,00 €
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		720.000,00 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf		0,00 €
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		400.000,00 €
§ 5		
Die Betriebskostenumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf		54.035,00 €
Davon entfallen auf die		
Stadt Buchen	32.421,00 €	
Gemeinde Limbach	10.807,00 €	
Gemeinde Mudau	10.807,00 €	
§ 6		
Die Zinskostenumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf		75.500,00 €
Davon entfallen auf die		
Stadt Buchen	45.300,00 €	
Gemeinde Limbach	15.100,00 €	
Gemeinde Mudau	15.100,00 €	
§ 7		
Die Finanzkostenumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf		237.500,00 €
Davon entfallen auf die		
Stadt Buchen	142.500,00 €	
Gemeinde Limbach	47.500,00 €	
Gemeinde Mudau	47.500,00 €	

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14. Januar 2019 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 € gem. § 89 Abs. 3 GemO und einen Teilbetrag der Kreditermächtigungen in Höhe von 100.000 € gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt, sowie die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO vom 25. Januar bis einschließlich 04. Februar 2019 im Bürgermeisteramt Buchen, Fachbereich 2, Zimmer 18, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odw.), während der Dienststunden öffentlich aus. Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odw.) unter www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Buchen, den 23. Januar 2019
Für die Verbandsversammlung:
gez. Roland Bürger, Verbandsvorsitzender